

# Haushaltssatzung der Stadt Olbernhau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweiligen Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 15.06.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallende Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalts mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	24.082.191 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	25.359.783 €
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.277.592 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	153.440 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	35.607 €
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	117.833 €
Gesamtergebnis auf	-1.159.759 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentl. Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages in ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	959.127 €
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-200.632 €
Entnahme aus der ordentlichen Rücklage auf	200.632 €
Gesamtergebnis	0 €

im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.234.704 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.424.955 €
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	809.749 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.758.172 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.037.720 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.279.548 €
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.469.799 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.000.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	150.900 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.849.100 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	379.301 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.000.000 € festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 3.050.053 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 v. H.
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 v. H.
für Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0 v. H.
für Gewerbesteuer auf	410 v. H.

Olbernhau, den .....

Unterschrift des Bürgermeisters

Siegel